



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 19.05.2014 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2: Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2.1: Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung Beschluss der zweiten öffentlichen Auflage

BESCHLUSS:

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gem. Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Tarrenz vom 24.02.2014 in der Zeit vom 03.03.2014 bis zum 16.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (1. öffentliche Auflage).

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.05.2014 unter Tagesordnungspunkt 2.1 ordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen, Anträge und Beschlüsse werden in einer gesonderten Kundmachung verlautbart.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz auf Antrag des Bürgermeisters gem. § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.F. Nr. LGBl. Nr. 130/2013, einstimmig (13 Ja, 0 Nein Stimmen) den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten, geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz während zwei Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tarrenz, aufzulegen (2. öffentliche Auflage). Die Auflage erfolgt vom 26.05.2014 bis einschließlich 08.06.2014.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor:

Bereich	Änderung
<i>Strad, Westrand</i>	➤ <i>Ausdehnung des Siedlungsrandes auf das gesamte Ausmaß der bestehenden Sonderfläche für Hofstellen (Gpn. 1898 und 1896/2)</i>
<i>Kappenzipfl, südöstlicher Teil</i>	<p>➤ <i>Ausdehnung des Siedlungsrandes auf die gesamten Gpn. 1062 und 1063 sowie auf einen daran angrenzenden Teil der Gp. 966/2 und Festlegung des Stempels „temporär nicht bebaubar“ mit dem Zähler 08 in diesem Gebiet; Zähler 08: „Für eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich bedarf es einer zweckmäßigen und bodensparenden Grundstücksneueinteilung und einer darauf abgestimmten sinnvollen verkehrlichen Erschließung (Kappenzipfl)“.</i></p> <p>➤ <i>Festlegung eines Rückwidmungsbereiches mit Zähler 01 (Rückwidmung in Freiland) für den nordwestlichen Teil der Gp. 966/2 und Verkleinerung des baulichen Entwicklungsbereiches in ebendiesem Gebiet.</i></p>

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gegenüber der Fassung der 1. öffentlichen Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes lässt der nunmehr vorliegende Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. öffentlichen Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 2.2: VCÖ Resolution für öffentliche Verkehrsmittel

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst den Beschluss folgende Resolution zu unterfertigen und an die zuständigen Ministerien zu übermitteln:

Resolutionsantrag

Ein gutes öffentliches Verkehrsnetz sichert die Mobilität für alle Menschen, unabhängig vom Alter. Pendlerinnen und Pendler ermöglicht ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig und sicher zur Arbeit zu kommen. Eltern werden von zeitaufwändigen Bring- und Abholdiensten entlastet, wenn es ausreichend Bus- und Bahnverbindungen gibt. Mehr öffentliche Verkehrsverbindungen mit hoher Qualität bedeuten insgesamt mehr Lebensqualität und sinkende Kosten der Privathaushalte für Mobilität. Die Wirtschaftskraft der Regionen wird gestärkt, Österreich kommt seinen Klimaschutzzielen näher.

Dort, wo die Zahl der Fahrgäste im Öffentlichen Verkehr steigt, braucht es dringend weitere Qualitätsverbesserungen, damit dieser Trend auch anhält. Gleichzeitig sind vor allem in den ländlich geprägten Regionen die Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz zu schließen.

Der Gemeinderat der *Gemeinde Tarrenz* beschließt daher eine Resolution für:

Mehr Öffentlichen Verkehr mit hoher Qualität

An die Bundesministerin für Verkehr,
Technologie und Innovation
Doris Bures
Stubenring 1
1010 Wien

An den Bundesminister für Finanzen
Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Stubenring 1
1010 Wien

Der Gemeinderat der *Gemeinde Tarrenz* fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- ☒ **Dichtes Netz und mehr Verbindungen:** In den Regionen sind bestehende Versorgungslücken zu schließen. In den Stadtregionen ist im Hinblick auf das hohe Aufkommen an Pendlerinnen und Pendlern das Angebot auszuweiten, vor allem dort, wo Engpässe drohen. Ein bundesweiter Taktfahrplan ist rasch umzusetzen. Auch am Wochenende und zu den Abendstunden braucht es ein gutes öffentliches Verkehrsangebot, um dem Argument des Autobedarfes im Freizeitverkehr entgegenzuwirken.
- ☒ **Einfaches Fahrkartensystem:** Der Tarifdschungel ist zu durchforsten, das System zu modernisieren und zu vereinfachen. Mobilitätskarten sollen auch den Zugang zu anderen Verkehrsmitteln (z.B. Leihräder, Carsharing) ermöglichen.
- ☒ **Hohe Informationsqualität:** Fahrpläne sollen leicht zugänglich und verständlich sein. Informationen in Echtzeit sollen sowohl vor der Reise, als auch bei Haltestellen und Bahnhöfen sowie während der Fahrt in Bussen und Zügen verfügbar sein. Fahrgäste wünschen auch (freundliche und hilfsbereite) Ansprechpersonen.
- ☒ **Barrierefreie Waggons und Zugänge:** Für Fahrgäste ist es wichtig, dass sie Haltestellen und Bahnhöfe leicht erreichen können. Auch kleine Haltestellen müssen Qualitätskriterien erfüllen. Das Wagenmaterial ist den sich ändernden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen (barrierefrei, WC, Klimatisierung, Empfang für Mobiltelefon und Internet, usw.).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3: GRUNDANGELEGENHEITEN

TOP 3.1: Ansuchen Bauplatz Nr. 37 Brenjur - Flür Martin und Stark Melina

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Herrn Martin Flür und Frau Melina Stark, beide wohnhaft in 6460 Imst – Schulgasse 5/4, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/35, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 37, Brenjurweg 32.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.2: Ansuchen Bauplatz Nr. 36 Brenjur - Tüzün Oguz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Herrn Tüzün Oguz, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Griesegg 5/3, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/36, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 36, Brenjurweg 33.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.3: Ansuchen Bauplatz Nr. 32 Brenjur - Abur Yunus

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Herrn Abur Yunus, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Griesegg 5/2, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/40, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 32, Brenjurweg 37.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.4: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1823 - Ortler Sabine und Manfred

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1823 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Ermächtigungsbeschluss Aufnahme Kontokorrentkredit gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz ermächtigt den Bürgermeister gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raika Tarrenz und der Sparkasse Imst, Kontokorrentkredite bis zu einer Höhe von

€ 250.000,- aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum vom 1.9.2014 bis zum 31.08.2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Ankauf Kühlzelle - Schlachthof

BESCHLUSS:

Aufgrund fehlender Vergleichsangebote und zur Einholung technischer Zusatzinformationen wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst.

TOP 6: DIVERSE ANSUCHEN

TOP 6.1: Antrag auf Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten - Lanbach Cordula

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Fr. Lanbach Cordula auf Übertragung folgender Teilwaldrechte:

- TW-Nr. 96-Rast
- TW-Nr. 193-Rast
- TW-Nr. 5-Sießenwald
- TW-Nr. 19-Sießenwald

von EZ 2088 (Obtarrenz 60) nach EZ 90007 (Obtarrenz 61+62), GB 80010 Tarrenz wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.2: Ansuchen Subvention - Bergwacht Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt der Bergwacht Tarrenz einen Zuschuss in Höhe von € 675,- für die Anschaffung von zwei Handfunkgeräten zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 22.05.2014
abzunehmen am: 06.06.2014
abgenommen am: